

Erklärung zur Kontrafaktischen Fallkonstellation

Forstförderung FP 6105, 6402, 7004 und 7507

- a) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der **naturnahen Waldbewirtschaftung**, für die Ausarbeitung von **Waldbewirtschaftungsplänen** und die Durchführung **forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen** im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019)
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch **Extremwetterereignisse** verursachten Folgen im Wald (Richtlinie Waldschutz – FP 7507)

EU-Betriebsnummer (BNRZD,12stellig)

- Der Antragsteller/Forstbetrieb ist ein großes Unternehmen i. S. d. Art. 2 Nr. 26 i. V. m. Anh. I VO (EU) Nr. 702/2014 (ABl. L 193 v. 1.7.2014 S.1).

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

Die Ausführungen zur kontrafaktischen Fallkonstellation sind durch Nachweise zu untermauern.

1. Beschreibung des Vorhabens:

a) ohne Förderung:

b) mit Förderung:

2. Angaben zur Höhe der Finanzierung:

a) Investitionskosten ohne Förderung (netto) (kontrafaktische Fallkonstellation)	b) Investitionskosten mit Förderung (netto) (Beihilfeszenario)
Euro	Euro
Operationelle Kosten/Gewinne	Operationelle Kosten/Gewinne
Euro	Euro
Gesamtkosten a)	Gesamtkosten b)
Euro	Euro

c) Nettomehrkosten (Gesamtkosten des geförderten Projekts (b) minus Gesamtkosten des Projekts ohne Förderung (a))

..... Euro

d) Beihilfeintensität %

e) Max. Beihilfebetrug Euro

Eine Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn ein Anreizeffekt für das Unternehmen besteht (Nettomehrkosten). Dabei stellen die Nettomehrkosten die zuwendungsrechtlich maximal förderfähigen Gesamtkosten dar, nach denen sich die letztendliche Zuwendung (förderfähige Gesamtkosten * Beihilfeintensität) bemisst.

3. Nachweise:

a) notwendige Nachweise bei Kommunen

- Auszug aus dem Haushaltsplan (bzw. des Entwurfes), in dem die Finanzierung des Vorhabens eingeplant ist
- Beschluss des zuständigen Organs über die Investition

b) ergänzende Nachweise zur Plausibilisierung der Angaben:

- Nachweis der Konsolidierung
- _____

Zusätzliche Nachweise sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Ort, Datum

Siegel bei Körperschaften

Unterschrift Antragsteller/in

Name Antragsteller/in in Druckbuchstaben: _____

[2] kontrafaktische Fallkonstellation